

■ Kindergarten und Sportverein

„Mehr Bewegung in den Kindergarten“

Die Sportjugend Hessen und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport fördern mit Unterstützung der DAK-Gesundheit die Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen zur Erweiterung des Bewegungsangebotes in Kindergärten.

Damit wird die bewegungsorientierte Betreuung in den Kitas verbessert. Eine Vielzahl von Untersuchungen belegt, dass eine frühzeitige Bewegungsförderung wichtig für die motorische, seelische und geistige Entwicklung und damit für die gesamte kindliche Persönlichkeitsentwicklung ist. Neben qualifizierten Beratung- und Auswertungstreffen sowie regionalen Fortbildungen für beide Kooperationspartner ist die finanzielle Förderung für bis zu drei Jahren Kern der Initiative. Diese erfolgt als Zuschuss für das Übungsleiter/in-Honorar an den Sportverein.

Was bringt es dem Sportverein?

- Praxis- und projektbezogene Qualifizierung der eigenen Übungsleiter/innen
- Wichtige Darstellung seiner Kompetenz im Bewegungsbereich
- Kontakte zu einer Vielzahl von Kindern und Eltern und damit zu möglichen neuen Mitgliedern
- Anerkennung in der Öffentlichkeit durch soziales Engagement und die Bereitstellung eigener Ressourcen
- Erweiterung der vereinseigenen Angebotspalette für Kinder im Elementarbereich.

Was bringt es dem Kindergarten?

- Qualifizierte bewegungsorientierte Kinderbetreuung unterstützt durch einen Sportverein
- Praxis- und projektbezogene Qualifizierung der Erzieher/innen
- Nutzung zusätzlicher Bewegungsräume und Bewegungsmaterialien
- Vielfältige Impulse zur langfristigen Einbindung von Bewegung in die alltägliche Arbeit
- Möglichkeit zur Qualifizierung zum „Hessischen Bewegungskindergarten“.

Welche Unterstützung gibt es?

- Im ersten Förderjahr 600,- € als Zuschuss für das Übungsleiter/in-Honorar, im Folgejahr zu 400,-€ und im dritten Kooperationsjahr von 200,- €
- Regionale Beratungs- und Auswertungstreffen der Erstkooperationen In den Folgejahren bis zu drei weitere aufeinander aufbauende Spezialfortbildungen
- In jedem Kooperationsjahr eine Spezialfortbildung (8 Lerneinheiten); wird zur ÜL-Verlängerung anerkannt
- Zusatzfortbildung „Bewegung und Ernährung“ im vierten Jahr
- Beratung zur Organisationsentwicklung auf dem Weg zum anerkannten Bewegungskindergarten
- Individuelle Beratung von Kita und Verein zur interkulturellen Öffnung
- Ein offizielles Zertifikat von Ministerium und Sportjugend für alle Kooperationspartner.



Wie funktioniert die Teilnahme?

- Bewerbung mit dem Antragsformular Formular bis zum 30. Juni eines Jahres bei der Sportjugend Hessen.
- Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr und kann auf Antrag um ein Folgejahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung erfolgt max. drei Jahre.
- Über die Vergabe der Fördermittel entscheiden das Eingangsdatum und die Vollständigkeit des Antrags.
- Eine Kooperation beginnt mit dem Kindergartenjahr nach den Sommerferien.
- Es werden nur Sportvereine und Kindergärten in Hessen gefördert.

Was kommt auf Kindergarten und Sportverein zu?

- Verein und Kindergarten schließen einen Kooperationsvertrag. Einer der Partner stellt einen Bewegungsraum (z.B. Sporthalle oder Mehrzweckraum) zur Verfügung.
- Der Sportverein bietet für zwei Kindergartengruppen je eine wöchentliche Bewegungsstunde an.
- Die Beteiligung einer Erzieherin gewährleistet die Einbindung in die Alltagsarbeit.
- Die Übungsleiter/innen benötigen eine gültige Lizenz oder haben an Fortbildungen zur Bewegungsförderung teilgenommen.
- Beide Kooperationspartner haben Interesse an einer dauerhaften Zusammenarbeit.

Weitere Informationen bei

Klaus Lehn 0 61 51 – 60 62 398, KLehn@sportjugend-hessen.de

Marco Betz 0 69 – 67 89 269, MBetz@sportjugend-hessen.de

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

